

Zoll-Erfahrungsberichte

Autor(en): **Fürst, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): **114 (2012)**

Heft -: **Künstler in Bewegung = Artistes en mouvement = Mobilità degli artisti = Artists on the move**

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-623573>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ZOLL-ERFAHRUNGSBERICHTE

Peter Fürst

1987 war ich für eine Ausstellung im Bürgerhaus Unterschleissheim, München eingeladen. Die Ausstellung transportierte ich selbst in einem Ford-Transit und musste zu diesem Zweck einen Freipass anfertigen mit Bankgarantie für die deutsche Mehrwertsteuer. Die Ausfuhr funktionierte reibungslos. Nach der Ausstellung konnte ich meine Arbeiten nicht sofort abholen, und so lagerten sie kurze Zeit in einem Lagerraum. Beim Abholen stellten wir fest, dass zwei Skulpturen gestohlen worden waren. Anzeige bei der Polizei. Polizeirapport für den Zoll. Rückfahrt. Der deutsche Zoll sah den Polizeirapport – drückte ein Auge zu und stempelte den Freipass als erledigt. Der Schweizer Zöllner Konstanz/Kreuzlingen hingegen wollte jedes einzelne Stück prüfen. Bilder und Skulpturen – und da fehlten halt die zwei. Ich musste trotz Polizeirapport zurück zum deutschen Zoll und den Stempel als Irrtum annullieren lassen... Natürlich konnte ich nach Hause fahren, aber der Freipass war nicht gelöscht. In München kam das Foto der einen Skulptur in die Presse und siehe da, sie kamen zurück (anonym in den Garten des Bürgermeisters)! Sie wurden dann zum Zollbüro in Weil am Rhein befördert, dort konnte ich sie in Empfang nehmen und bekam schließlich den Stempel in den Freipass. Dann zum Schweizer Zoll um auch dort den Stempel auf die Papiere zu bekommen. Die Bankgarantie wurde endlich storniert. Nie mehr mit einem Freipass! Dieser ist ja heute dank der AIAP-Karte nicht mehr nötig, wenn ich die Arbeiten selbst transportiere. Das letzte Mal hat mir meine AIAP-Karte im Flughafen von Sofia geholfen. Ich hatte eine meiner kleinen Eisen-Skulpturen (ca. 40 cm) im Handgepäck... sie holten den Chef, und den hat die UNESCO Karte aus Paris schlussendlich überzeugt.